Gebrauchsanleitung für Movento® SC 100

Insektizid/Akarizid zur Bekämpfung von saugenden Schadinsekten

Produkt:	Movento® SC 100
Zulassungsnummer:	-
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	SC (Suspensionskonzentrat); 100 g/l Spirotetramat (9,26 Gew.-%)
Wirkungsbereich:	Insektizid
Wirkmechanismus:	Spirotetramat: IRAC-Gruppe 23
Einsatzgebiet:	Obstbau, Gemüsebau, Hopfenbau, Zierpflanzenbau
Anwenderkategorie:	beruflich

GRUPPE 23 INSEKTIZID

Gebinde
3 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Gefahr
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH381: Steht in dem Verdacht, beim Menschen endokrine Störungen zu verursachen.
EUH451: Kann sehr lang anhaltende und diffuse Verschmutzung von Wasserressourcen verursachen.
P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P263: Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Verschlucken: Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen). Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Movento SC 100 bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin
Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.
Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Schutz des Naturhaushalts

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen
Zusätzlich für die Anwendung im Freiland:
(NT112) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NT103-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***90 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NT109-1) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***90 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel
(NB6611) Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen
(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2. Arbeits- und Gesundheitsschutz

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel
(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen
Zusätzlich für die Anwendung im Freiland:
(SF275-21BE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
Zusätzlich für die Anwendung im Gewächshaus:
(SF275-EEBE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(SF275-35GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(SF275-EEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-EVZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung bis Ende der Vegetationsperi-ode oder Ende der Kulturführung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
(SF276-VEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
(SF276-EEGE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
(SF276-VEBE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
(SS230) Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, sind festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel), Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.
(SS231) Bei der Verwendung handgetragener Applikationstechnik im Gewächshaus sind festes Schuhwerk, Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.
(SS510) Kopfhaube mit Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(VA263) Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.
(VA263-1) Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland.
(VA320) Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebenstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungsklasse ***90 %*** eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.
(ohne Code) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels im Gewächshaus sind festes Schuhwerk und ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung
Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Anwendungshinweise für alle Kulturen
Movento SC 100 wirkt hauptsächlich über die Saugtätigkeit der Schadinsekten. Deshalb ist für eine hohe Wirkungssicherheit eine gute Wirkstoffaufnahme ins Pflanzengewebe und Nachverteilung in der Pflanze erforderlich. Bei Anwendungen in Stresssituationen wie z.B. Trockenheit, niedrigen Temperaturen oder fehlendem Pflanzenwachstum kann die Wirkstoffaufnahme und -verteilung vermindert sein. Movento SC 100 wirkt besonders gut bei aktivem Pflanzenwachstum und an jungen Blättern und Trieben. Eine Benetzung der Blattunterseiten gewährleistet darüber hinaus zusätzlich eine bessere Aufnahme und Verteilung des Wirkstoffes in der Pflanze. Im Interesse des Resistenzmanagements empfehlen wir, in allen Kulturen Movento SC 100 im Wechsel mit Insektiziden aus anderen Wirkstoffklassen einzusetzen. Die Kulturverträglichkeit und biologische Wirksamkeit kann insbesondere durch die Witterung beeinflusst werden. Anwendungen bei hohen Temperaturen und intensiver Sonneneinstrahlung sollten deshalb ausgeschlossen werden. Weiterhin sollten 3 Tage vor und nach der Anwendung von Movento SC 100 keine Pflanzenschutzmittel oder Blattdünger zum Einsatz kommen, um Unverträglichkeiten zu vermeiden. Keine Anwendung von Movento SC 100 in gestressten oder geschwächten Beständen.

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMI23) Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 23

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3.3 Wirkungsweise

Movento SC 100 ist ein vollsystemisches Insektizid, welches sowohl im Xylem als auch Phloem mobil ist. Dadurch wird es in der gesamten Pflanze verteilt, auch der Neuzuwachs wird geschützt und versteckt lebende Schaderreger werden gut erfasst.
Movento SC 100 wirkt als Fraßgift über die Saugtätigkeit der Schaderreger. Die Kontaktwirkung ist begrenzt. Wüchsige Witterungsbedingungen, höhere Temperaturen (>15 °C), intensives Pflanzenwachstum sowie ausreichend Blattmasse verbessern die Wirkstoffaufnahme und sind Voraussetzung für eine hohe Wirksicherheit und lange Wirkungsdauer. Movento SC 100 hat die stärkste Wirkung gegen juvenile Schadorganismen, d. h. frühe Entwicklungsstadien von saugenden Insekten werden gut erfasst. Adulte (erwachsene) Insekten werden nur unzureichend bekämpft. Deswegen und auch wegen der verzögerten Anfangswirkung sollten frühe Anwendungstermine gewählt werden, bevor sich große Schädlingspopulationen aufgebaut haben. Movento SC 100 ist für kurative Maßnahmen nicht geeignet.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Zulassung für Notfallsituationen gem. Art. 53

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Zeitraum
Erdbeermilbe (Phytonemus pallidus)	Erdbeere (FRAAN)	29.09.2026 - 26.01.2027
Erdbeermilbe (Phytonemus pallidus)	Erdbeere (FRAAN)	29.09.2026 - 26.01.2027
Blattläuse	Salat-Arten (NNNSS*), frische Kräuter (NNNKF*), ausg. Borretsch (BOROF)	12.09.2026 - 09.01.2027
Blattläuse	Spinat und verwandte Arten (NNNSA*)	12.09.2026 - 09.01.2027
Möhrenwurzellaus (Pemphigus phenax)	Möhre (DAUCA)	12.09.2026 - 09.01.2027
Blattläuse	Bleichsellerie (APUGD)	12.09.2026 - 09.01.2027
Blattläuse	Wurzel- und Knollengemüse (NNNVW*), Blatt- und Stielgemüse (NNNVL*), Hülsengemüse (NNNLG*)	12.09.2026 - 09.01.2027
Blattläuse, Weiße Fliegen	Blattkohle (NNNKB*), Blumenkohle (NNNKL*)	12.09.2026 - 09.01.2027
Blattläuse, Thrips spp.	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (NNNKK*)	12.09.2026 - 09.01.2027
Blattläuse, Weiße Fliegen, Thrips spp.	Kohlrabi (BRSOG)	12.09.2026 - 09.01.2027

4.1 Zulassung für Notfallsituationen (Art. 53)

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck **Schadorganismus/ Zweckbestimmung**	**Angaben zur sachgerechten Anwendung** (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	**Anwendungs-bestimmungen**/ Auflagen/ Wartezeit	Zeitraum
<u>OBSTBAU</u>			
Erdbeere (FRAAN) - <u>Vermehrungsflächen</u> Erdbeermilbe (Phytonemus pallidus) (Adulte und Larven) Freiland, Gewächshaus (26)	**1 l/ha** in 500 - 2.000 l Wasser/ha BBCH 93 - 97, bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome von Absterben der alten Laubblätter; Jungblätter senken sich zu Boden; sortentypische Färbung der alten Blätter bis alte Laubblätter abgestorben spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 14 Tage Reihenbehandlung mit 3-Düsengabel	**NT112 (Freiland); ohne Code (GH); SF275-EEBE; SF276-VEBE; SS2202; VA263-1; VA320** NW642-1 Wartezeit: F	29.09.2026 - 26.01.2027
Erdbeere (FRAAN) - <u>Ertragsflächen</u> Erdbeermilbe (Phytonemus pallidus) (Adulte und Larven) Freiland, Gewächshaus (27)	**1 l/ha** in 500 - 2.000 l Wasser/ha BBCH 93 - 97, Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome von Absterben der alten Laubblätter; Jungblätter senken sich zu Boden; sortentypische Färbung der alten Blätter bis alte Laubblätter abgestorben spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 14 Tage Reihenbehandlung mit 3-Düsengabel	**NT112; ohne Code; SF275-EEBE; SF276-VEBE; SS2202; VA263-1; VA320** NW642-1 Wartezeit: F	29.09.2026 - 26.01.2027
<u>GEMÜSEBAU</u>			
Salat-Arten (NNNSS*), frische Kräuter (NNNKF*), ausg. Borretsch (BOROF) Blattläuse Freiland (28)	**0,72 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha BBCH 12 - 47, nach Überschreiten von Bekämpfungsschwellen oder nach Warndienstaufruf spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mindestens 14 Tage	**NT103-1; SF276-EEGE; SS120-1; SS2202; SS530; VA263-1; VA320** NW642-1 Wartezeit: Salat-Arten, Frische Kräuter (ausg. Große Brennnessel, Kleine Brennnessel, Liebstöckel, Borretsch): 7; Große Brennnessel, Kleine Brennnessel, Liebstöckel: 21	12.09.2026 - 09.01.2027
<u>Wichtige Hinweise:</u> Behandlungen mit Movento SC 100 sollten unbedingt im Wechsel mit zugelassenen Insektiziden aus anderen Wirkstoffklassen erfolgen, um Resistenzentwicklungen gegen *Nasonovia ribis-nigri* in Salaten zu vermeiden.			
Spinat und verwandte Arten (NNNSA*) Blattläuse Freiland (29)	**0,72 l/ha** in 500 - 1.000 l Wasser/ha BBCH 12 - 47, nach Überschreiten von Bekämpfungsschwellen oder nach Warndienstaufruf spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mindestens 14 Tage	**NT103-1; SF276-EEGE; SS120-1; SS2202; SS530; VA263-1; VA320** NW642-1 Wartezeit: Spinat und verwandte Arten (ausg. Beten): 7; Beten: 21	12.09.2026 - 09.01.2027
Möhre (DAUCA) Möhrenwurzellaus (Pemphigus phenax) Freiland (30)	**0,72 l/ha** in 200 - 600 l Wasser/ha BBCH 12 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen oder nach Warndienstaufruf spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mindestens 14 Tage	**NT103-1; SF276-EEGE; SS120-1; SS2202; SS530; VA263-1; VA320** NW642-1 Wartezeit: 21 Tage	12.09.2026 - 09.01.2027
Bleichsellerie (APUGD) Blattläuse Freiland (31)	**0,72 l/ha** in 400 - 600 l Wasser/ha BBCH 13 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mindestens 14 Tage	**NT103-1; SF276-EEGE; SS120-1; SS2202; SS530; VA263-1; VA320** NW642-1 Wartezeit: 21 Tage	12.09.2026 - 09.01.2027
Wurzel- und Knollengemüse (NNNVW*), Blatt- und Stielgemüse (NNNVL*), Hülsengemüse (NNNLG*) - <u>Nutzung als Baby Leaf-Salat</u> Blattläuse Freiland (32)	**0,72 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha BBCH 12 - 18, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT103-1; SF276-EEGE; SS120-1; SS2202; SS530; VA263-1; VA320** NW642-1 Wartezeit: Baby-Leaf-Salate: 7	12.09.2026 - 09.01.2027
Blattkohle (NNNKB*), Blumenkohle (NNNKL*) Blattläuse, Weiße Fliegen	**0,72 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha BBCH 12 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen	**NT103-1; SF276-EEGE; SS120-1; SS2202; SS530; VA263-1; VA320** NW642-1	12.09.2026 - 09.01.2027

Freiland (33)	- in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mindestens 14 Tage	Wartezeit: Blattkohle (ausg. Frühes Barbarakraut), Blumenkohle: 3; Frühes Barbarakraut: 7	
Wichtige Hinweise: Behandlungen müssen beim ersten Erscheinen der Weißen Fliegen und unbedingt im Wechsel mit zugelassenen Insektiziden aus anderen Wirkstoffklassen erfolgen. Bei extremer Witterung wie großer Hitze, Sonneneinstrahlung, Trockenheit und geringer Luftfeuchte wird weniger Wirkstoff aufgenommen und in der Pflanze verteilt. Bitte daher das Produkt bei Bedingungen anwenden, die eine gute Wirkstoffaufnahme ermöglichen (insbesondere: Anwendung bei Bewölkung, bei moderater Temperatur und nach vorheriger intensiver Beregnung). Bei Anwendung in Beständen, die bereits einen deutlichen Befall mit Weißen Fliegen aufweisen, kann es zu einer reduzierten Wirkung kommen.			
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (NNNKK*) Blattläuse, Thrips spp. Freiland (34)	**0,72 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha BBCH 12 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mindestens 14 Tage	**NT103-1; SF276-EEGE; SS120-1; SS2202; SS530; VA263-1; VA320** NW642-1 Wartezeit: Kopfkohle: 3; Rosenkohl: 14	12.09.2026 - 09.01.2027
Wichtige Hinweise zu Thrips an Kopfkohlen und Kohlrabi: Movento SC 100 hat bei der Bekämpfung von Thripsen nur eine eingeschränkte Wirkkonstanz und bietet somit keine vollständige Bekämpfungssicherheit. Deshalb Movento SC 100 ausschließlich unmittelbar nach Befallsbeginn und im Wechsel mit zugelassenen Insektiziden aus anderen Wirkstoffklassen und kurzen Spritzabständen anwenden. Auf gute Benetzung achten und die maximal zugelassene Wasseraufwandmenge nicht unterschreiten. Aufgrund der langsamen Anfangswirkung keine Anwendung in Beständen mit starkem Thripsbefall.			
Kohlrabi (BRSOG) Blattläuse, Weiße Fliegen, Thrips spp. Freiland (35)	**0,72 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha BBCH 12 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mindestens 14 Tage	**NT103-1; SF276-EEGE; SS120-1; SS2202; SS530; VA263-1; VA320** NW642-1 Wartezeit: 3 Tage	12.09.2026 - 09.01.2027
Wichtige Hinweise: Behandlungen müssen beim ersten Erscheinen der Weißen Fliegen und unbedingt im Wechsel mit zugelassenen Insektiziden aus anderen Wirkstoffklassen erfolgen. Bei extremer Witterung wie großer Hitze, Sonneneinstrahlung, Trockenheit und geringer Luftfeuchte wird weniger Wirkstoff aufgenommen und in der Pflanze verteilt. Bitte daher das Produkt bei Bedingungen anwenden, die eine gute Wirkstoffaufnahme ermöglichen (insbesondere: Anwendung bei Bewölkung, bei moderater Temperatur und nach vorheriger intensiver Beregnung). Bei Anwendung in Beständen, die bereits einen deutlichen Befall mit Weißen Fliegen aufweisen, kann es zu einer reduzierten Wirkung kommen.			
* nationaler Kode			

5. Anwendungstechnik

5.1 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Brühebehälter mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl), Produkt ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den Behälter schütten und fehlende Wassermenge auffüllen. Keine Feinstfilter mit Maschenweiten unter 0,180 mm (> 80 mesh) verwenden.
Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

5.2 Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

1.3 Mischbarkeit

Zur Vermeidung von Unverträglichkeiten und für die Sicherstellung einer ausreichenden Wirkstoffaufnahme durch die Kulturpflanze darf Movento SC 100 nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln, Blattdüngern oder anderen Zusatzstoffen ausgebracht werden. Weiterhin sollten 3 Tage vor und nach der Anwendung von Movento SC 100 keine Pflanzenschutzmittel oder Blattdünger zum Einsatz kommen, um Unverträglichkeiten zu vermeiden.

6. Lagerung und Entsorgung

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.
Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Lagerungsbedingungen

Lagern Sie Movento SC 100 stets gesondert, unter sicherem Verschluss, kühl und trocken, getrennt von Lebens- und Futtermitteln und nur in der verschlossenen Originalverpackung.

Lagerungsdauer
Movento SC 100 ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:
Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss
Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder
www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).

® ist eine registrierte Marke von Bayer
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
   Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
   Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
   Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann.Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
   - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
   - Stand der Daten
   - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 05.11.2026